

**Höhergruppierungen in den Alten- und Service-Zentren
und den weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe**

**München handelt gegen den Fachkräftemangel II: Beschäftigte in der Altenhilfe
angemessen bezahlen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03973 von der SPD / Volt - Fraktion vom 06.07.2023

Einrichtung einer Außensprechstunde des ASZ Laim

25. Stadtbezirk - Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14051

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 03973 „München handelt gegen den Fachkräftemangel II – Beschäftigte in der Altenhilfe angemessen bezahlen!“ vom 06.07.2023 Ergebnis der Stellenbewertung Auftrag aus der Vollversammlung von 20.12.2023 zur Einrichtung einer Außensprechstunde des ASZ Laim
Inhalt	Umsetzung der Höhergruppierungen von Mitarbeitenden in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe Einrichtung einer Außensprechstunde das ASZ Laim Vorschlag zur Finanzierung aus eigenem Budget
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Anerkennung der Höhergruppierungen in Einrichtungen der offenen Altenhilfe Umschichtung von Mittel aus dem Budget hauswirtschaftliche Versorgung Einrichtung einer Außensprechstunde des ASZ Laim unter Verwendung vorhandener Haushaltsmittel
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Höhergruppierung Umschichtung Offene Altenhilfe
Ortsangabe	Stadtbezirk 25 Fürstenrieder Str. 124

**Höhergruppierungen in den Alten- und Service-Zentren
und den weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe**

**München handelt gegen den Fachkräftemangel II: Beschäftigte in der Altenhilfe
angemessen bezahlen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03973 von der SPD / Volt - Fraktion vom 06.07.2023

Einrichtung einer Außensprechstunde des ASZ Laim

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14051

25. Stadtbezirk - Laim

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Höhergruppierungen in Einrichtungen der offenen Altenhilfe.....	2
2.1 Alten- und Service-Zentren.....	3
2.2 Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige.....	3
2.3 Weitere Projekte der offenen Altenhilfe, Seniorenwohnanlagen und Quartiersprojekte.....	4
3. Außensprechstunde des ASZ Laim.....	4
4. Darstellung des Mehrbedarfes.....	4
5. Ziel / Maßnahmen, Nutzen.....	6
6. Entscheidungsvorschlag.....	6
7. Finanzierung.....	6
7.1 Höhergruppierungen.....	6
7.2 Außensprechstunde ASZ Laim.....	6
8. Klimaprüfung.....	6
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	7
II. Antrag der Referentin.....	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Der Antrag Nr. 20-26 / A 03973 „München handelt gegen den Fachkräftemangel II – Beschäftigte in der Altenhilfe angemessen bezahlen!“ der SPD / Volt - Fraktion vom 06.07.2023 wurde durch das Personal- und Organisationsreferat bereits am 16.08.2023 per Brief geschäftsordnungsgemäß behandelt, ist zur besseren Nachvollziehbarkeit jedoch nochmals im Betreff dieser Sitzungsvorlage benannt.

1. Zusammenfassung

Diese Beschlussvorlage befasst sich im ersten Teil mit der Umsetzung des bereits durch Schreiben des Personal- und Organisationsreferats vom 16.08.2023 geschäftsordnungsgemäß erledigten Antrags Nr. 20-26 / A 03973 „München handelt gegen den Fachkräftemangel II – Beschäftigte in der Altenhilfe angemessen bezahlen!“ der SPD / Volt – Fraktion vom 06.07.2023. Die hiermit beantragte Höhergruppierung der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe soll ab 01.01.2024 bzw. 01.02.2024 umgesetzt werden und die Zuschussmittel entsprechend erhöht werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget, ab 2025 sollen hierfür dauerhaft Mittel umgeschichtet werden.

Im zweiten Teil der Sitzungsvorlage wird der Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung „Ausbau der offenen Altenhilfe“ vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /

V 11169) behandelt, wonach im Stadtbezirk 25, Laim, bis zur Aufnahme des Betriebes eines zweiten ASZ Laim an geeigneter Örtlichkeit eine Sprechstunde des bestehenden ASZ zu installieren ist. Das Sozialreferat beabsichtigt, diese Außensprechstunde ab September 2024 in den Räumen des „Laimer Herz“ in der Fürstenrieder Straße 124 einzurichten. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget.

2. Höhergruppierungen in Einrichtungen der offenen Altenhilfe

Im Antrag Nr. 20-26 / A 03973 „München handelt gegen den Fachkräftemangel II – Beschäftigte in der Altenhilfe angemessen bezahlen!“ wurden das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, die Mitarbeitenden bei der Landeshauptstadt München und bei den freien Trägern, die in der Arbeit mit Senior*innen tätig sind, künftig besser zu bezahlen. Spätestens zum 01.01.2024 sollten folgende Höhergruppierungen vorgenommen werden:

- Eingruppierung in S12 SuED statt in S11b SuED für Tätigkeiten in den ASZ, Beratungsstellen, Seniorentreffs, Seniorenwohnanlagen und vergleichbaren Angeboten
- Eingruppierung in E7 TVöD statt in E6 TVöD für Verwaltungstätigkeit im Bereich der Altenhilfe bei den freien Trägern (v. a. in den ASZ)
- Eingruppierung in S17 SuED statt in S15 SuED für die Leitungen der ASZ

Die hierzu erforderlichen Stellenbewertungen für die bislang in S11b sowie S15 SuED bewerteten Tätigkeiten konnten zwischenzeitlich positiv abgeschlossen werden. Die Eingruppierung der jeweiligen Stellen in S12 bzw. S17 SuED kann wie beantragt erfolgen und auf die Stellen der trägergeführten Einrichtungen angewandt werden.

Die Verwaltungsstelle im städtischen ASZ Ramersdorf ist seit 2021 bereits in Entgeltgruppe 7 TVöD eingruppiert, die Einwertung liegt jedoch unter dem Vorbehalt einer späteren Überprüfung, so dass diese momentan nicht dauerhaft als Referenz für die Stellen bei den trägergeführten Einrichtungen herangezogen werden kann. Für die Berechnung des Zuschusses ist die Einwertungsfrage nicht relevant, da der zugrunde zu

legende Jahresmittelbetrag nach dem TVöD für E7 geringfügig unter dem für E6 liegt.

2.1 Alten- und Service-Zentren

Im ersten Schritt wurden nach Aktualisierung der Stellenbeschreibungen die Stellen des städtischen ASZ Ramersdorf neu bewertet. Diese Bewertung ergibt die Eingruppierung der sozialpädagogischen Fachkräfte in S12 SuED ab 01.01.2024 und der ASZ-Leitung in S17 SuED ab 01.02.2024.

Diese Einwertungen sind übertragbar auf alle 32 ASZ in Trägerschaft von Verbänden bzw. Vereinen sowie in der integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ und können unter Berücksichtigung des Gleichstellungsgebots dem Grunde nach und zeitlich analog anerkannt werden. Im Einzelnen sind dies folgende Stellen in den ASZ:

- 32 VZÄ ASZ-Leitungen (ab 01.02.2024) sowie die Leitung des Vorläuferprojekts für die integrierte Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (ab Juli 2024) bzw. der integrierten Einrichtung (ab 2025),
- je drei VZÄ sozialpädagogische Fachkraft je ASZ und das Vorläuferprojekt für die integrierte Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (ab Juli 2024) bzw. der integrierten Einrichtung (ab 2025) sowie zwei VZÄ für die Außenstelle Allach des ASZ Allach-Untermenzing ab 01.01.2024 und 1,5 VZÄ für die Außenstelle Großhadern des ASZ Kleinhadern-Blumenau ab 2025.
- je 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft für SAVE (Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen) in derzeit 17 ASZ ab 01.01.2024
- sowie 40 Stunden für das Modellprojekt Haushaltshilfe (je acht Wochenstunden in fünf ASZ) und 10 Wochenstunden für „Alt und Jung“ im ASZ Neuhausen (entspricht insgesamt 1,282 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft) ab 01.01.2024.

Die Verwaltungsstelle im ASZ Ramersdorf ist seit mehreren Jahren in Entgeltgruppe 7 TVöD eingruppiert, die Einwertung liegt jedoch aktuell noch unter dem Vorbehalt der späteren Überprüfung. Um dem Gleichstellungsgebot einerseits und dem Besserstellungsverbot andererseits Rechnung zu tragen, werden die Verwaltungsstellen aller vorgenannten Einrichtungen ab 01.01.2024 unter dem Vorbehalt einer späteren Überprüfung anerkannt.

2.2 Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige

Die allgemeinen und spezifischen Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, die Fachstellen für pflegende Angehörige sowie die Münchner Pflegebörse erfüllen ebenfalls die Voraussetzungen für die Höhergruppierung der dort tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte und Verwaltungskräfte.

Unter Berücksichtigung des Gleichstellungsgebots kann diese dem Grunde nach ab 01.01.2024 anerkannt werden. Insgesamt sind in diesem Bereich in 14 Einrichtungen 22,32 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft mit der Eingruppierung S11b SuED beschäftigt.

Die Aufgaben einer Verwaltungsstelle in den vorgenannten Beratungs- bzw. Fachstellen entsprechen denen einer ASZ-Verwaltungsstelle. Um dem Gleichstellungsgebot einerseits und dem Besserstellungsverbot andererseits Rechnung zu tragen, werden die Verwaltungsstellen aller vorgenannten Einrichtungen ab 01.01.2024 unter dem Vorbehalt einer späteren Überprüfung anerkannt.

2.3 Weitere Projekte der offenen Altenhilfe, Seniorenwohnanlagen und Quartiersprojekte

Die Projekte in diesem Bereich, in denen sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt sind, gliedern sich in Begegnungsstätten und Seniorentreffs, Projekte mit mehrsprachigem Angebot, Schulungs- und Fortbildungsangebote, die Koordinierungsstelle Freizeit und Kultur für ältere Menschen, psychosoziale Betreuung in den Seniorenwohnanlagen, Quartiersprojekte, Standorte von Wohnen im Viertel. Die genannten Projekte sind ebenfalls in die Höhergruppierung einzubeziehen.

Unter Berücksichtigung des Gleichstellungsgebots kann diese dem Grunde nach ab 01.01.2024 anerkannt werden. Insgesamt sind im Bereich der offenen Altenhilfe in 10 Einrichtungen 15,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft mit der Eingruppierung S11b SuED beschäftigt.

Im Bereich Seniorenwohnanlagen / Quartiersprojekte / Wohnen im Viertel sind in 26 Einrichtungen insgesamt 23,56 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft beschäftigt.

Die Aufgaben einer Verwaltungsstelle in den vorgenannten Einrichtungen entsprechen denen einer ASZ-Verwaltungsstelle. Um dem Gleichstellungsgebot einerseits und dem Besserstellungsverbot andererseits Rechnung zu tragen, werden die Verwaltungsstellen aller vorgenannten Einrichtungen ab 01.01.2024 unter dem Vorbehalt einer späteren Überprüfung anerkannt.

3. Außensprechstunde des ASZ Laim

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 „Ausbau der offenen Altenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) zugestimmt, dass seitens des Sozialreferats im Jahr 2024 für das geplante zweite ASZ Laim ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt wird. Bis zur Aufnahme des Betriebs soll an geeigneter Örtlichkeit eine Sprechstunde durch das bestehende ASZ angeboten und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Eine Außensprechstunde kann durch eine Verwendung der für das zweite ASZ Laim vorgesehenen Mitteln realisiert werden. Vorgesehen sind für das Jahr 2024 für den Zeitraum von September bis Dezember Mittel in Höhe von 15.416 Euro und ab dem Jahr 2025 Mittel in Höhe von jährlich 46.247 Euro für eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von 0,5 VZÄ in S12 SuED inkl. 7,5 % ZVK.

Auf Initiative von Frau Stadträtin Gaßmann konnte die Leitung des ASZ Laim die Einrichtung „Laimer Herz“ der Stiftung „s Münchner Herz“ (<https://smuenchnerherz.de>) in der Fürstenrieder Straße 124 besichtigen. Die Räumlichkeiten sind in Trägerschaft der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in München-Hadern. Das „Laimer Herz“ ist in eine gewachsene GEWOFAG-Siedlung integriert, der Standort ist für ältere Menschen gut erreichbar.

Der zeitliche Umfang der Außensprechstunde ist an zwei Tagen die Woche mit jeweils sechs Stunden geplant. Die Bereitstellungspauschale inkl. Nebenkosten und Küchennutzung für das 16 qm große Büro mit Gesprächsecke beträgt 250 Euro monatlich, d. h. 3.000 Euro jährlich, für die vier Monate von September 2024 bis Dezember 2024 entstehen Kosten in Höhe von 1.000 Euro.

Bei dieser Gelegenheit wird darüber informiert, dass am Standort Agnes-Bernauer Str. 75 eine Realisierung des zweiten ASZ Laim in Planung ist.

4. Darstellung des Mehrbedarfes

Es ergibt sich für die Höhergruppierungen folgender ganzjähriger zusätzlicher Ressourcenbedarf für die Zuschüsse an die betroffenen Projekte der offenen Altenhilfe:

Bereich	Stelle	Betrag	Anzahl VZÄ	Summe
ASZ	Leitung, Differenz zwischen S15 und S17	4.440 €	33	146.520 €
	Sozialpädagogische Fachkraft, Differenz zwischen S11b und S12	840 €	102,5	86.100 €
	Sozialpädagogische Fachkraft SAVE Differenz zwischen S11b und S12	840 €	8,5	7.140 €
	Modellprojekt Haushaltshilfe und „Alt und Jung“ Differenz zwischen S11b und S12	840 €	1,282	1.077 €
	Verwaltungskraft Differenz zwischen E6 und E7	0 €	n.v.	0 €
	Zwischensumme	---	---	240.837 €
	Zzgl. 7,5 % ZVK	---	---	18.063 €
	Gesamt	---	---	258.900 €
Beratungss tellen	Sozialpädagogische Fachkraft, Differenz zwischen S11b und S12	840 €	22,32	18.749 €
	Verwaltungskraft Differenz zwischen E6 und E7	0 €	n.v.	0 €
	Zwischensumme	---	---	18.749 €
	Zzgl. 7,5 % ZVK	---	---	1.406 €
	Gesamt	---	---	20.155 €
Weitere Projekte	Sozialpädagogische Fachkraft, Differenz zwischen S11b und S12	840 €	39,06	32.810 €
	Verwaltungskraft Differenz zwischen E6 und E7	0 €	n.v.	0 €
	Zwischensumme	---	---	32.810 €
	Zzgl. 7,5 % ZVK	---	---	2.461 €
	Gesamt	---	---	35.271 €
Insgesamt		---	---	314.326 €

Für das Jahr 2024 können – je nach tatsächlicher Umsetzung beim jeweiligen Träger – entsprechende Teilbeträge der og. Summen anfallen.

Für die Außensprechstunde des ASZ Laim fallen folgende Kosten (inkl. ZVK) an:

- 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft von September bis Dezember 2024: 15.416 Euro; ab 2025 jährlich 46.247 Euro
- Bereitstellungspauschale: 1.000 Euro für die Monate von September bis Dezember 2024; ab 2025 jährlich 3.000 Euro

5. Ziel / Maßnahmen, Nutzen

Die Höhergruppierungen für die Mitarbeitenden der Einrichtungen der freien Träger in der offenen Altenhilfe schaffen die Gleichbehandlung mit den Mitarbeitenden des städtischen ASZ. Darüber hinaus werden dadurch die Attraktivität und die Möglichkeiten der Personalakquise für sozialpädagogische Fachkräfte im Bereich der offenen Altenhilfe in der jetzigen Zeit des Fachkräftemangels gesteigert.

Die Außensprechstunde des ASZ Laim stellt zeitnah den Bedarf nach Beratung und Unterstützung älterer Menschen und ihrer Angehörigen in Laim bis zur Inbetriebnahme des ASZ Laim II sicher.

6. Entscheidungsvorschlag

Von Seiten des Sozialreferates wird vorgeschlagen, der Anerkennung der Höhergruppierung für ASZ-Leitungen, sozialpädagogische Fachkräfte und Verwaltungskräfte in den genannten Einrichtungen der offenen Altenhilfe und der damit verbundenen Umschichtung vorhandener Haushaltsmittel zuzustimmen. Für die Verwaltungsstellen aller vorgenannten Einrichtungen erfolgt die Anerkennung unter dem Vorbehalt einer späteren Überprüfung.

Es wird ebenfalls vorgeschlagen, der Einrichtung einer Außensprechstunde des ASZ Laim unter Verwendung der für das zweites ASZ Laim eingestellten Haushaltsmittel zuzustimmen.

7. Finanzierung

7.1 Höhergruppierungen

Die anteiligen Bedarfe für das Jahr 2024 können nach den bisherigen Prognosen noch aus dem vorhandenen Zuschussbudget finanziert werden. Den ASZ und Einrichtungen der offenen Altenhilfe ist bei einem entsprechenden finanziellen Bedarf im laufenden Zuschussjahr 2024 - spätestens nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2024 - auf Basis dieser Sitzungsvorlage, eine Erhöhung des Zuschusses zu gewähren.

Die Finanzierung der Bedarfe ab dem Jahr 2025 i. H. v. 314.326 Euro erfolgt durch Umschichtung aus dem Budget „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung“. Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel wird auf den Beschluss der Vollversammlung „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /

V 11168) verwiesen. Die Darstellung der dauerhaften Zuschusserhöhungen bei den betroffenen ASZ und Einrichtungen der offenen Altenhilfe erfolgt im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2025.

7.2 Außensprechstunde ASZ Laim

Der anteilige Bedarf für das Jahr 2024 kann nach den bisherigen Prognosen noch aus dem vorhandenen Zuschussbudget finanziert werden. Dem ASZ Laim ist bei einem entsprechenden finanziellen Bedarf im laufenden Zuschussjahr 2024 - spätestens nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2024 - auf Basis dieser Sitzungsvorlage, eine Erhöhung des Zuschusses zu gewähren.

Die Finanzierung ab 2025 erfolgt über die für das zweite ASZ in Laim eingestellten Haushaltsmitteln im Vorgriff auf dessen Eröffnung.

8. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Seniorenbeirat, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Anerkennung der Einwertung von Stellen für ASZ-Leitungen nach S17 TVöD-SuED sowie der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte nach S12 TVöD-SuED in Einrichtungen der offenen Altenhilfe und der hierfür erforderlichen Umschichtung von Mitteln aus dem Förderverfahren der hauswirtschaftlichen Versorgung wird zugestimmt.
2. Der Anerkennung der Einwertung von Stellen für Verwaltungskräfte nach Entgeltgruppe 7 TVöD in Einrichtungen der offenen Altenhilfe unter dem Vorbehalt der späteren Überprüfung und der hierfür erforderlichen Umschichtung von Mitteln aus dem Förderverfahren der hauswirtschaftlichen Versorgung wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab Jahr 2025 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Anerkennung der Einwertungen in Einrichtungen der offenen Altenhilfe in Höhe von 314.326 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499311, Profitcenter 40311900; Empfänger: verschiedene Innenaufträge, Profitcenter 40315100).
4. Der Einrichtung einer Außensprechstunde des ASZ Laim unter Verwendung der Haushaltsmittel für das vorgesehene zweite ASZ Laim wird bis zu dessen Inbetriebnahme zugestimmt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-I-AP1

An das Sozialreferat, S-I-AP2

An das Sozialreferat, S-I-AP3

z.K.

Am.....